



## Nutzungsbedingungen des Ehrenamtsbusses der Gemeinde Iffezheim

### Präambel:

Der Ehrenamtsbus (pol. Kennzeichen: \*\*\*\*\*) der Gemeinde Iffezheim steht insbesondere den ortsansässigen ehrenamtlichen Vereinen und Institutionen nach vorheriger Reservierung unentgeltlich zur Verfügung. Dieser darf nur für „Vereinszwecke“ (vorrangig für die Jugendarbeit) und weder für private noch für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Untervermietung ist untersagt.

- Die zulässige Personenbeförderungszahl beträgt \_\_\_\_\_ Personen und darf nicht überschritten werden.
- Der Ehrenamtsbus besitzt ein \_\_\_\_\_-getriebe und ist mit \_\_\_\_\_ zu betanken.
- Er wird voll betankt übergeben und muss auch voll betankt zurückgegeben werden.
- Eine Nutzung des Ehrenamtsbusses erfolgt auf eigene Gefahr des Fahrers/der FahrerIn. Die fahrerführende Person ist während des gesamten Mietzeitraums verantwortlich für den Bus und ist verpflichtet alle gesetzlichen Bestimmungen (z.B. StVO) einzuhalten. Bei der Mitnahme von Kindern sind ebenfalls die gültigen Bestimmungen (z.B. Kindersitz) zu beachten.
- Verwarn- und Bußgelder sind von den jeweiligen Fahrern zu begleichen.
- Innerhalb des Fahrzeuges besteht ein absolutes Alkoholverbot. Ebenfalls ist das Rauchen allen Insassen strikt untersagt.
- Bei Nutzung der Anhängerkupplung ist der Nutzer/die Nutzerin für die Verkehrssicherheit unter Beachtung der Anhängerlast verantwortlich. Das Anbringen von zusätzlichen Vorrichtungen ist untersagt.
- Für den Ehrenamtsbus ist eine KFZ-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden, ebenfalls KFZ-Vollkaskoversicherung. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Iffezheim.

- Das Fahrtenbuch ist vor Abfahrt und nach Ankunft auszufüllen. Der Nutzer haftet im vollen Umfang bei Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlicher dem Fahrzeug zugefügt wurden. Ebenso bei Schäden durch Nutzung eines nicht berechtigten Fahrers und Schäden sowie Unfällen in Folge von Fahruntüchtigkeit.
- Alle auf dem Übergabeprotokoll genannten Personen (Fahrer/Fahrerin) müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3) sein. Alle Führerscheine sind bei Übergabe vorzulegen.
- **Der Ehrenamtsbus ist zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt vollbetankt und sauber auf den Parkplatz des Ehrenamtsbusses am Rathaus (unterhalb der Kirche) zu stellen.** Schäden und Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Iffezheim entsprechend zu nennen.
- Die Nutzungsbedingungen und das Übergabeprotokoll sind während der Fahrt immer mitzuführen!
- Bei Mehrfachvermietung über das Wochenende müssen sich die Nutzer untereinander abstimmen und die Fahrzeugübergabe selbst organisiert werden.
- Die Gemeinde Iffezheim behält sich eine erneute Vergabe an den jeweiligen Verein oder Institution bei Nichteinhaltung der vorstehend genannten Nutzungsbedingungen vor.
- Ausnahmen von diesen Nutzungsbedingungen können nur durch die Gemeindeverwaltung erlassen werden.

Iffezheim, .....

Christian Schmid  
Bürgermeister